

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 11. Juni 1986

1971. Nutzungsplanung Dietlikon (Ergänzung)

Mit Beschluss Nr. 868/1985 genehmigte der Regierungsrat die Nutzungsplanung und mit RRB Nr. 3513/1985 eine Ergänzung der Bau- und Zonenordnung der Gemeinde Dietlikon. Gemäss Dispositiv Ziffer III lit. a des erstgenannten Beschlusses wurde die Gemeinde eingeladen, das Gebiet Usser Grund/Runsberg einer kommunalen Zone zuzuweisen. Mit Beschluss vom 24. Oktober 1985 setzte die Gemeindeversammlung diese kommunalen Zonen fest. Da gemäss Zeugnissen der Bezirksratskanzlei Bülach vom 20. März 1986 sowie der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 7. Januar 1986 gegen diesen Beschluss keine Rekurse eingegangen sind, ersucht der Gemeinderat Dietlikon mit Schreiben vom 7. April 1986 um die Genehmigung der Vorlage. Nunmehr sind die Auflagen gemäss RRB Nr. 868/1985 erfüllt. Ausstehend bleiben lediglich die Entscheide betreffend die Rekursgrundstücke (Dispositiv Ziffer II lit. c). Einer Genehmigung steht somit nichts entgegen.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss der Gemeindeversammlung Dietlikon vom 24. Oktober 1985 betreffend Festsetzung von kommunalen Zonen im Gebiet Usser Grund/Runsberg wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Dietlikon, 8305 Dietlikon (unter Rücksendung eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Plansatzes), die Baurekurskommission II, das Verwaltungsgericht sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 11. Juni 1986

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller